

**Geplantes Baugebiet
"Am Elmerberg (F 90)"**

Bebauungsplanverfahren

Natura 2000-Vorprüfung

Folgendes Natura 2000-Gebiet wurde begutachtet:

**Vogelschutzgebiet
'Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim'
(VSG-6014-401)'**

Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung:

**Eine Verträglichkeitsprüfung
ist nicht erforderlich.**

Aufgestellt:

MODUS CONSULT Speyer GmbH
Landauer Straße 56
67346 Speyer
06232/67 79 90

Speyer, im Juli 2017

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quellen: LANIS RLP (2016), STANDART-DATENBOGEN
VSG-Nr.:	6014-401	
Name:	Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim	
Fläche:	2.416,87 ha	
Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet "Rheinhesisches Rheingebiet" (07-LSG-73-2); teilweise FFH-Gebiet Kalkflugsandgebiet Mainz-Ingelheim (FFH 6014-302) und Naturschutzgebiet "Höllenberg" (NSG-7315-056) sowie weitere NSG in größerer Entfernung zum geplanten Baugebiet	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	<p>Der ca. 2,37 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Elmerberg (F90)" liegt am südlichen Ortsrand des Stadtteils Mainz-Finthen im Bereich einer heutigen Grünfläche. Der Geltungsbereich ist heute überwiegend durch Wiesen mittlerer Standorte mit dazwischenliegenden Garten- und Streuobstnutzungen und einer Erwerbsobstplantage charakterisiert. Nördlich und nordöstlich grenzen Wohngebiete an, südwestlich des Geltungsbereichs befinden sich schutzwürdige Biotope (Streuobstwiesen), südlich verläuft der Aubach.</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich laut dem Landschaftsplan der Stadt Mainz im lokalen Biotopverbund der "Offenland- und Halboffenlandbiotope".</p> <p>Das Vogelschutzgebiet "Dünen und Sandgebiete Mainz-Ingelheim" befindet sich ca. 400 m nordwestlich des Geltungsbereichs. Zwischen VSG und Geltungsbereich liegen Siedlungsgebiete von Mainz-Finthen (Mischgebiete).</p>	
Zielarten der Vogelschutzrichtlinie (Vorkommen im Planungsraum = *)	<p>Hauptvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) • Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>) <p>Nebenvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) • Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) • Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) • Grauspecht (<i>Picus canus</i>) • Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) 	
Erhaltungsziele (LandesVO, 2005):		
Erhaltung und Wiederherstellung der Strukturvielfalt durch Sonderkulturen einschließlich der Ver-netzung mit Sandrasen, Magerrasen, Dünenflächen, Streuobstwiesen und Steppenheide-Kiefernwäldern.		

Auswirkungen des Projektes		Quellen: Umweltbericht, Bebauungsplan-Entwurf, Regenwasserbewirtschaftungskonzept; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • keine anlagebedingte Inanspruchnahme von maßgeblichen Bestandteilen (Lebensräume der Zielarten) innerhalb des VSG • kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungshabitatflächen des Wiedehopfs (Zielart) mit mittlerer bis geringer Bedeutung 	
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Eine signifikante Erhöhung der Verkehrsdichte und damit der betriebsbedingten Mortalität ist nicht zu erwarten. • Aufgrund der Entfernung des geplanten Bebauungsplangebietes zum Vogelschutzgebiet von 400 m können betriebsbedingte Störungen 	

Auswirkungen des Projektes		Quellen: Umweltbericht, Bebauungsplan-Entwurf, Regenwasserbewirtschaftungskonzept; Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	<p>durch das geplante Wohnbaugebiet innerhalb des VSG ausgeschlossen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsbedingte Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile außerhalb des VSG (Lebensraum Wiedehopf) sind unter Berücksichtigung der bereits bestehenden vergleichbaren Nutzungen im Umfeld (Bewegungsunruhe Gärten) nicht erheblich. 	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Durch Baumaßnahmen während der Brutzeit sind benachbarte Brutstandorte temporär gestört. • Baubedingte Auswirkungen auf maßgebliche Bestandteile <u>innerhalb</u> des VSG können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden • Beeinträchtigungen von maßgeblichen Bestandteilen <u>außerhalb</u> des VSG (Bruthabitat Wiedehopf) können während der Bauarbeiten nicht ausgeschlossen werden, deshalb wurden entsprechende Vermeidungsmaßnahmen festgelegt (siehe unten). 	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes				Quelle: LANIS , Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	nein
	Restflächen in %:	keine	kleinster Abstand in m:	ca. 400 m	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	nein
Erläuterung:						
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Durch das geplante Wohngebiet erfolgt keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des VSG-Gebietes; das Baugebiet befindet sich ca. 400 m entfernt vom Schutzgebiet; zwischen Schutzgebiet und geplanten Bauflächen befinden sich Siedlungsflächen von Mainz-Finthen. ➤ Da sich das geplante Wohngebiet außerhalb des Vogelschutzgebietes befindet, finden keine Zerschneidung, keine Beeinträchtigung, keine Gebietsverkleinerung und keine vorübergehende Inanspruchnahme des Vogelschutzgebietes bzw. im Vogelschutzgebiet statt. ➤ Angrenzend an den Geltungsbereich befindet sich ein Bruthabitat des Wiedehopfs (BGN, 2016). Das Planungsgebiet selbst ist Bestandteil des großräumig angrenzenden Nahrungshabitats, welches sich weit in die landwirtschaftlich genutzten Bereiche südlich Finthen erstreckt. Die Flächen innerhalb des Planungsgebietes haben aufgrund ihrer Ausstattung und Flächengröße nur eine mittlere bis geringe Bedeutung. Der Verlust dieser Flächen ist nicht erheblich, da ausreichend große und in ihrer Ausstattung höherwertige Flächen verbleiben. Der Verlust von an der Hangkante befindlichem Feldgehölz ist nur temporär und wird nach Beendigung der Bauzeit wieder nachgepflanzt. Eine Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile (Lebensraum des Wiedehopfs) außerhalb des VSG ist nicht zu erwarten. 						

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes			Quelle: LANIS , Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	
Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	ja	Arten nach Anhang I VSchR
	nein	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	nein	sonstige Vogelarten
	nein	unmaßgebliche Gebietsbestandteile	nein	besondere Lebensgemeinschaften
Erläuterung:				
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es sind <u>Wiedehopfbruten</u> (Art nach Anhang I VSchR) aus früheren Jahren südwestlich außerhalb des Plangebietes im Obstanbaukomplex bekannt (außerhalb des VSG). Im Rahmen von Gebietsbegehungen durch einen Biologen im Jahr 2016 wurde festgestellt, dass sich der Kernbereich der Reviere von 2014 und 2015 vermutlich bedingt durch eine Vergrämung (intensiver Himbeeranbau mit großem Folientunnel und Lautsprecher zur Vogelabwehr der Obstkulturen) verschoben hat. Diese Revierverschiebung im Jahr 2016 erfolgte hin zum extensiv bewirtschafteten Streuobstwiesenbereich (Ausgleichsfläche für den Naturschutz und ebenfalls außerhalb des VSG) in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet. Eine Sichtbeobachtung durch den NABU (25.5.2016) wurde im Jahr 2016 bei der Nachkartierung überprüft. Der vermutete Brutbaum (Nachweis durch futtertragendes Alttier) liegt ca. 30 m von der Bebauung Finthen und ca. 90 m vom Geltungsbereich entfernt. Bei drei Kartierungen in 2016 konnte einmal ein Altvogel an einem weiteren Baum an der Grenze des geplanten Baugebietes Elmerberg bestätigt werden. Der betreffende Baum in der Kompensationsfläche (KOM-1368449889828) wurde -ohne Nestnachweis- untersucht. Ebenso gelang kein Nachweis futtertragender Altvögel oder Rufnachweis von Jungtieren im Umfeld direkt angrenzend an den Geltungsbereich, so dass eine Brut an diesem Ort auszuschließen ist. Ein weiteres Mal gelang der Nachweis eines rufenden Männchens in den südlichen Obstanlagen, sodass der Bereich südlich Finthen gemäß Südbeck als Bruthabitat einzustufen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Bereich bis zur Ortsgrenze Drais im Osten, Ober-Olmer Wald im Süden und Mainz-Layenhof im Westen reicht. ➤ Mit den folgenden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen können Störungen und Beeinträchtigungen des Wiedehopfs und der angrenzenden Flächen vermieden werden: <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung eines blickdichten Bauzauns gem. RAS-LP 4 und DIN 18920 während der Bauzeit entlang der Baufeldgrenze im Südwesten - Zeitliche Vorgaben zur Gehölzrodung (außerhalb der Vogelbrutzeit) - Anlage einer Ortsrandeingrünung durch Gehölzpflanzungen (Gebüschreihe kombiniert mit ca. alle 10 m ein Baum) zur langfristigen Vermeidung der Störung einer benachbarten Brut - Vorgaben zur Herstellung und Pflege der Ausgleichsfläche im Südwesten des Plangebietes: Durchführung der Bodenarbeiten im Winterhalbjahr, dauerhafte extensive Pflege der Fläche, 1. Mahd frühestens Mitte Juli - Betreuung der Schutzmaßnahmen sowie die Herstellung der Ausgleichsfläche durch eine Umweltbaubegleitung ➤ Bis auf den Wiedehopf wurden keine der im Steckbrief des VSG aufgelistet genannten Arten in 2016 nachgewiesen. Dennoch ist anzunehmen, dass aufgrund der räumlichen Nähe zum VSG vereinzelt diese Arten die höherwertigen, weniger intensiv gepflegten/genutzten Strukturen südwestlich des Plangebietes zur Nahrungsaufnahme nutzen. Potenziell hochwertige Nahrungshabitate sind großflächig im weiteren Umfeld zum Plangebiet vorhanden, so dass diese durch die Planung nur marginal beschnitten werden. Auch sind Brutbiotope der Arten <u>Heidelerche</u> (<i>Lullula arborea</i>), <u>Ziegenmelker</u> (<i>Caprimulgus europaeus</i>), <u>Schwarzspecht</u> (<i>Dryocopus martius</i>), <u>Neuntöter</u> (<i>Lanius collurio</i>), <u>Grauspecht</u> (<i>Picus canus</i>), <u>Wendehals</u> (<i>Jynx torquilla</i>) im direkten Plangebiet nicht festgestellt worden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Arten durch die Planung kann ausgeschlossen werden. 				

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes	Quelle: LANIS , Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
<p>➤ Da sich der Geltungsbereich des geplanten Wohngebietes außerhalb des Vogelschutzgebietes befindet, sind keine Beeinträchtigungen der Puffer- und Entwicklungsfunktionen zu erwarten. Weiterhin findet keine kleinflächige Inanspruchnahme und keine Inanspruchnahme von unmaßgeblichen Gebietsbestandteilen oder eine Beeinträchtigung besonderer Lebensgemeinschaften innerhalb des VSG statt. Mit der Umsetzung der genannten Maßnahmen können Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile und Arten nach Anhang I VSCHR außerhalb des VSG ausgeschlossen werden.</p>	
Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)	
Erläuterung: Da das Vorhaben zu keinen Beeinträchtigungen des VSG führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.	

Einschätzung des Gutachters:
<p>Aufgrund der Entfernung von ca. 400 m können Beeinträchtigungen relevanter Arten und Lebensräume sowie der Erhaltungsziele innerhalb des VSG ausgeschlossen werden.</p> <p>Mit Umsetzung der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen sind Beeinträchtigungen für relevante Arten und Lebensräume außerhalb des VSG auszuschließen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes, seiner maßgeblichen Bestandteile und Zielarten kann somit insgesamt ausgeschlossen werden.</p> <p>Eine Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.</p>

Quellen

BERATUNGSGESELLSCHAFT NATUR dB R (2016): Bebauungsplan "Am Elmerberg F90" – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag mit Artenschutzprüfung.

LANDESINFORMATIONSSYSTEM DER NATURSCHUTZVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ (2016): LANIS Natura 2000 RLP http://map2000.final.rlp.de/mapserver_natura2000/index.php?imgext=437279.91031734+5446882.8732758+453246.92956495+5454894.7224795&qlayer=vsgx&qfield=vsgnr&qid=6715-401&qidtyp=text&layers=landes_grenze,tk_sw,vsgx&activelayer=vsgx, Stand: November 2016

MODUS CONSULT SPEYER GMBH (2016): Umweltbericht zum Bebauungsplan "Am Elmerberg (F 90)"

STANDARDDATENBOGEN VSG 6014-401 Dünen- und Sandgebiet Mainz-Ingelheim, letzte Aktualisierung 2010, http://natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/VSG_SDB_6014-401.pdf, Stand: November 2016